

UNIVERSAL

Königl: Majestät
von Böhlen.



ANNO 1666.

JOHANNES CASIMIRUS
Von Gottes Genaden König in Pohlen/
Groß-Herzog in Littauen/ Reussen/ Preus-
sen/ Massovien/ Zameiten/ Kijowien/ Wolh-
nien/ Plessland/ Smolensko/ Czernikowien/
der Schweden/ Gothen und Wenden/ Erb-
König.

Nun und männiglichem / sonderlich aber denen Hoch-
erleuchteten / Hochgebornen und Wledlen Geist- und
Wellichen Standes Senatoren Dignitariis, der Cron
und jeder Landschafft. Beambten / auch sämtlichen dieser
Cron Einsassen / unsern lieben Getreuen. Daß wie wol wir
allbereit vor etlichen Wochen / etlichen Wojewodschaften
und Gebieten / wie das dieser Reichs-Tag wider Recht und
Ordnung dieser Republic: ungewöhnlich auffgehalten wer-
de / zu wissen gecthan / so sind wir gesinnet / (alldieweil die
in der Bosheit gegründete Malignitat, durch ihre Privat-
Contradictiones den dritten Reichs-Tag zerrissen) umb
bösen Verleumdungen vorzukommen / E. E. Getreuen
nochmahlen Kundt zu thun. Daß nachdemahlen wir auß
keiner anderen Ursach diesen dritten Reichs-Tag in so kurzer
Zeit bestimmet / als allein damit wir unserer getreuen Stän-
de guten Rath einholen möchten / wie man am füglichsten
den ausländischen Feinden begegnen / und die innerliche
Unruhe befriedigen möge: So müssen wir dennoch schmerz-
lich empfinden / daß unsere embsige Vorsorge / dem Va-
terlande den erwünschten Zweg nicht habe zu wege bringen
mögen.

E XVII 426

mit 217.

mögen. Entemahl etliche Feindselrige Personen / so auß
den innerlichen Troublen ihren Gewinn suchen / von An-
fang bis zum unglücklichen Ende / diesen Reichs-Tag mit
unnützen Discoransen und unbilllichem Privat-Gezant ge-
schleppet / und die nothwendige des Gemeinen besten affi-
cierende Negotia, vorsätzlich gehindert / bis sie es endlich
durch unsern vielen und treuhertzigen Ermahnungen dahin
gebracht / daß sie allererst den zehenden Tag einen Marschal
der Landboten Stube erwählet / und die Proposition an-
gehöret. Nach verrichteter Proposition und expedirten
Votis Senatorii, zu folge der alten löblichen Gewonheit /
haben etliche cives emeriti moris Patrii & legum tenaces, zu
erst rationes Senatus consultorum, und die vacirende
Stellen zu ersuchen / von Ihrer Königl. Majestät zu
suchen / vorgeschlagen / worinnen ihnen die Widerwertigen
zu wider gewesen / und nach deme sie zwey Wochen mit
Zantzen zugebracht / sich dahin bearbeitet / damit sie hind-
an geschet / allen gewöhnlichen Solennitäten, und wichti-
gen Reichs-Negotien, des Wolgebohr. Lubomirsky Privat-
Sache / zu tractiren, die Landboten Stube disponiren
möchten; Wie wol zwar der meiste Theil der Landboten die-
sem Vorhaben zu wider gewesen / haben sie es dennoch da-
hingebacht / daß der Herr Marschall terminis generalibus
pacificationem Patriæ gesucht. Worauff ihme auch
recht Natürliche Antwort geworden / daß man Mittel
vorschlagen wolle / wie die Armeen jezo und ins künfftige
aufgezählet / die Confederation aufgehoben werden / und
und ob man die Regimenter an die Wojewodschaften anwei-
sen / oder sonst einen besseren Vorschlag finden könne. Es
hat aber dieses alles nichts verschlagen wollen / sie haben aber
mahl

mahl mit unnützem Geschwätz viel Zeit weggenommen/ und unter
andern unzeitigen Materien eine Unterredung mit den Hn.
Hn. Senatoren absente Rege urgiret, weil aber auch diesem
Petito contradiciret, ist so viel herrliche Zeit vergeblich zuge-
bracht/ und dennoch durch stete Ermahnung unserer Abge-
sandten und der Hn. Hn. Senatoren die Prolongation bis
zum Mittwoch nach dem Fest kaum erhalten worden. Da-
dann nach verfloffenen Feyertagen/ der meiste Theil der Land-
boten nebst ihrem Marschalle/ vermüge Rechtsens und übli-
chen Brauches/ in der Senatoren Stube zusammen gekom-
men/ etliche aber novo & inaudito exemplo sich von den mei-
sten abgesondert/ in der Landboten Stube den ganzen Tag
zugebracht/ der Intention, den Marschal nebst den andern
an sich zu ziehen; Es haben sich aber dieselben verante Lage
& instituto Reipublice darzu nicht verstehen wollen noch
können. Die Widerwertigen haben mit solcher unbillicher
Hartnäckigkeit zwey Tage zugebracht/ bis sie sich endlich am
Abend des fünfften Tages auch in die Senatoren Stube versü-
get/ und die prolongation bis zum Dienstage/wie auch die De-
putation, in Materia restitutionis des Wolgeb. Lubomir-
sky/ darzu wir uns gütlich genug/ vermüge den Rawischen und
Palczynischen Tractaten haben finden lassen/ damit nur diese
Privat-Sache den Reichs-Tag nicht zerreißen/ und die wich-
tige Negotia Reipublicæ nicht verhindern möchten/ gewil-
liget. Wir haben in Gegenwart aller Ständen/ auff
allen Sessionen, durch den Erl. Heren Lucischen Bischoff des
Reichs Groß-Canzlers/ uns freywillig erboten/ gedachten
Wolgeb. Lubomirsky in seine Ehr und Güter per constitui-
torem publicam zu restituiren, und zu fernerer Gnade freyen
Zutritt zu machen/ auch etliche Königliche Güter zu lassen/
ausserhalb des Feldherrn und Marschallstabes/ auch Kra-
kau/

Kauflicher und Ehrentitelischer Starrosteyen / welche wir als legitime vacantia allbereits benemeritis vergeben / und sine ullo demerito nicht abfordern können; Über daß haben wir ihme die Sandomirische Wojewodschaft / so annoch vaciret, auch die ersten künfftig vacirende dignitates honores & Officia Regni zugesaget / wann er sich nur selbst darumb bedient machen wolte. Man hat mit fälschlichem Einwenden / der Election halber alle Zeit vergeblich zugebracht / und uns wider Recht die Schuld beygemessen / da doch nach der Constitution Anni 1662, weder wir selbst noch durch etliche Hn. Hn. Senatoren, oder Officianten, deswegen nicht das geringste attentiret, vielmehr hat offtedachter Wolgeb. Lubomirsky durch seinen Sohn Wolgeb. Spisischen Starosten / und den Seb. Niemerczye Kijowischer Podkomorzy / als sein Bevollmächtigte / diese Materiam von der Election beyder Durchleuchtigsten Königin / unserer Gemahlin / für sich und im Nahmen der Armee / tractiret, und gelobende mit der Armee dieselbe zu befördern / ad corrumpendos Nobiles zwelffmahl hunderttausend sie begehret / welches wir authenticis documentis dargethan haben. Und dennoch schämet er sich nicht / uns solche Calumniam beyzumessen / als wann allbereit nach dem Reichs-Tage Anni 1662. zwelff Senatoren die Election zu befördern / unterzeichnet hätten / so niemahlen in rerum Natura gewesen / und niemand wird darthun können.

Wiewol nun dieser Election wegen eine öffentliche impostura ist / so haben wir dennoch aus Liebe zum Vaterlande / die Constitution zu reasumiren, gewilliget, und zum Überfluß so es die Stände für nöthig crachten würden / die einmahl beydige Pacta Conventa, novo firmare juramento daß

daß wir bey unseren Lebens Zeiten keiner neuen Election gedencen wolten) bereit gewesen / letztlich auch so bald die Confederation würde auffgehoben seyn / aus den Städten und Bestungen / ex nunc alle Garnisonen abzufordern und der Armee zu incorporiren zu jesaget / auch eine General Amnistiam / welche nit allein den Volgeb. Lubomirski sondern auch alle andere einschliessen sollen / eingewilliget / diese Amnistia war durch die Deputirten allbereit verfertigt / durch etliche Personen aber / denen mit solchem verwirreten Zustande des Vaterlandes mehr gedienet / verhindert worden.

Und haben wol unsere gütige / mit Liebe und herrlicher Zuneigung zum Vaterlande erfüllte gute Erklärungen und so vielfältige Einwilligungen / etwas verschlagen können ? Oder ist das Steinerne Herz derer / die mit der Intention, damit durch dero selben continüirliche Contradictiones wider Recht und Billigkeit der Reichstag zerrissen würde / allhie erschienen / dadurch erweichet ? Im geringsten nicht / vielmehr haben etliche / wie der Landbothen Marschall am Dienstage / da die Deputirten wiederum angelanget / die in der Deputirten Session verfassete Amnistiam non in vim Legis, sondern bloß zu Unser Information, und derer die nicht deputirt gewesen / haben mit Vorbehalt einem jeden seine Freyheit immutandi, addendi, & minuendi, vorlesen wollen / werein Wir der ganze Senat und die meiste Landbothen gewilliget gehabt / ohne einige wichtige Ration, solches nicht zugeben wollen : Über das / da umb Mitternacht / die meisten die Prolongation bis auff den folgenden Tag gewilliget / ein einiger Landbothe aus der Posnischen Wojwodschafft der Edle Adrian Miaszkowski / derselbe contradiciret, und auff solche kurze Zeit / wider seiner eigenen Colleggen Bewilligung / und ungeachtet der ganzen Republ. eubsiges sollicitiren, aus blosser Harachigkeit / nicht Beyfall geben wollen / sondern ist vermittelst einer Protestation wider seinen eigenen Colleggen abgetreten / da man dann auch diese Session auffzuheben / und dem auff des Vaterlandes Ruin bestrebeten Menschen / zur Recollection die Nacht zu gönnen genöthiget worden / wir haben folgenden Morgens den Hocherleuchten Bischoff von Posen an
Jhu

In abgefertiget/ ob vielleicht desselbe Geistliche Obtestationes & Obse-
rationes seinen Stein-harten Sinn lencken möchren. Es hat aber
auch solches und vieler seiner Mit-Collegen mit Tränen vermischte
Bitte / daß Er so viel unschuldige Seelen nicht auff sich nehmen solte /
nichts verschlagen/ noch die mit Privat-Affekten aufgefüllere Ohren öff-
nen können; Und ist es endlich leider dahin gediehen/ daß/ so es jemahn
gesehehen/ für dieses mahl der Wollgeborne Marschall der Landböhmen
den kläglichsten Abscheid von uns genommen/ und das liebe Vaterland /
in incertam aleam Fortunæ ohne Raht und That gelassen.

Wie vertraulich wir damahlen gegen sämtlichen Ständen des Reichs uns
damit aufgelassen/ das die Schuld/ zu desto unglückseligem Aufgange
dieses Reichs-Tages/ nicht auff uns gelegen/ sondern das alle unsere Stu-
dia & conatus dahin dirigiret gewesen/ das wir/ auch mit Verletzung
unserer Ehren importunais instantiis & desideriiis wolten zu willen seyn.
So hat dennoch die unersättliche Begierde zur Unruhe/ mit dergleichen
Satisfaktionibus nicht können vergnüget werden / bloß damit sie das
Vaterland in steter Verwirrung und Trübell biß an unser Ende behal-
ten/ die Armeen durch Confederationes und Verbündnisse dem Ge-
horsam entziehen/ und zwar alles unter dem Deckel/ und Studio liber-
tatis obtentui assumptæ, ex Materia electionis, davon doch post la-
ram legem dergleichen uns nichts in den Sinn gekommen. Es
wollen aber E. I. G. sich in diesen bösen Stricken ersehen/ die Un-
wahrheit von der Wahrheit und wer dem Vaterlande wol oder übel
wolle/ unterscheiden/ ist unser Will und Bitte an euch/ umb der Lie-
be zum Vaterlande / & per chara pignora, mit gänglicher Verfi-
cherung/ daß wir dergleichen Sachen/ welche wider die Freyheit und
Privilegia dieser Landen anlauffen / weder im Sinn vielweniger
Intention nicht haben / sondern vielmehr dieselben so wie sie uns vom
unsern Vorfahren überreicht integrè & sacro-sanctè so lange wir
Leben und Regieren werden / zu conserviren gesonnen. Suchen
auch durch diese Wachsamkeit so bloß zur Erhaltung unserer Ehre
und Heil angesehen/ anders nichts / als eine Defension wider un-
sere Feinde die uns verfolgen. Westwegen wir einen jeden Friedli-
chenden gerne zufrieden lassen wollen; Mit Väterlicher Erinnerung/
daß

daß ihr euch in diese Civiles motus nit mengen dem rebelli Lubomirski
seinen adhaerenten und der Conföderirten Armee / keinen Zu-
schub thun oder einigerley Ahrt und Weise anhangen / sondern viel-
mehr in Euren Häusern friedtlich verbleiben / woller. Wer aber die-
ser unseren treuen Ermahnung zu wider gedachtem Lubomirski
und der Conföderirten Armee complicitem erweisen solte /
werden wir genöthiget seyn denselben pro Rebelli zu halten / und die
Schärfe des Rechts durch unsere Armeen an denenselben zu vollen
ziehen. Damit auch obiges Manifest desto eher möge kund wer-
den / haben wir es in alle Districten zu publicieren anbefohlen ;
Daferne aber einer oder ander unserer Beambren solchen vorseßlich Verhe-
len solte / legen denselben sol der Instigator Regni, tanquam, con-
tra inobedientem Officialem, & ipso facto Complicem, agieren.
Und zu mehrer Urkund haben wir es eigenhändig unterschrieben / und
des Reichs - Siegel anzuhengen anbefohlen. Darum Warschau
den Matj Anno Dni. 1666. Unserer Regierung aber in Poh-
len und Schweden 18. Jahres.

